

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 260.

Dresden, am 26. September.

1837.

Hundert ein und funfzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 28. August 1837.

(Beschluß.)

Berathung des Berichts der 3. Deputation über das Genotikon des Professor Krug. —

Hierauf begehrt das Wort

stellvertretender Abg. D. Klien: Es kann hier nicht der Ort sein, auf eine weitläufige Diskussion über die Sache einzugehen, indem die Deputation aus erheblichen Gründen angerathen hat, beide Gegenstände auf sich beruhen zu lassen, die Kammer auch diesem Vorschlage wohl beitreten wird. Dennoch möge es mir vergönnt sein, hierüber nur Einiges zu äußern. Ich habe die Schrift, welche Veranlassung zu dem so eben vorgetragenen Deputations-Berichte gegeben hat, mit Aufmerksamkeit gelesen und muß meine individuelle Ansicht dahin aussprechen, daß ich, so viel Wahres und Gutes sie auch enthält, ich dennoch wünsche, es möchte so Manches nicht darin stehen, was von dem verdienten Manne, den ich als einen meiner akademischen Lehrer verehere, ausgesprochen worden ist. Demnächst muß ich mich mit der Ansicht der geehrten Deputation, welche diesem zarten Gegenstande die verdiente Aufmerksamkeit und ihre gewohnte Gründlichkeit gewidmet hat, dahin vereinigen, daß mir die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät zu Leipzig unter den obwaltenden Verhältnissen überflüssig erscheint. Es ist von mehreren Seiten her nachgewiesen worden, wie gering die Concurrenz in dieser Beziehung sein würde, und da ich selbst Gelegenheit gehabt habe, mich über die Einrichtung des Seminars in Prag näher zu unterrichten, so kann ich, ungeachtet ich mir ein competentes Urtheil darüber nicht anmaßen will, wohl versichern, daß ich so wesentliche Mängel, wie sie in der Petition angedeutet worden, daselbst nicht vorgefunden habe, wozu noch kommt, daß der akademische Unterricht auch dort seitdem, wie fast überall, sich anders gestaltet, besonders wenn öfterer Männer auftreten, wie der treffliche Bolzano, der freilich nicht mehr dort lehrt. Auch muß ich das, was die Deputation hinsichtlich der Stiftungen angeführt hat, durchaus bestätigen. Was dagegen den zweiten Gegenstand anlangt, so scheint mir ein solcher Antrag theils nicht an der Zeit, theils überhaupt so schwierig ausführbar zu sein, daß ich in der That nicht wüßte, wie ihn Regierung und Ständeversammlung genügend zu lösen im Stande sein dürften. Namentlich scheint er auch deshalb gerade jetzt gar nicht an der Zeit zu sein, weil, wer irgend mit dem, was auf dem Gebiete

der Theologie vorgeht, bekannt ist, mit mir darüber übereinstimmen wird, daß in mehr als einer Beziehung in früherer Zeit ein regeres Leben kaum dagewesen sein dürfte. Es wird und muß dies die Folge haben, daß auf dem Wege der Forschung und Meinungsverschiedenheit so Manches aufgeklärt werden wird, weshalb ich glauben möchte, daß es noch eines geraumen Zeitraums bedürfen werde, ehe an ein Gesetz, wie der Petent es beabsichtigt, gedacht werden kann. Berührt er außerdem in einem seiner Artikel noch besonders die geheimen Religionsgesellschaften, wohin auch die Conventikel und sonstige pietistische Versammlungen gehören, so wäre es allerdings nur zu wünschen, daß dem unheilbringenden Conventikelwesen, wo es betrieben wird oder vorspukt, Einhalt gethan werde. Dazu bedarf es indessen des vorgeschlagenen neuen Gesetzes nicht, vielmehr würde es schon genügen, wenn man nur die Vorschriften der Mandate vom 10. März 1693 und 1. Juli 1737, welche sich in dem Erbländischen und Saubitzer Gesetzbuche vorfinden, allenthalben in Anwendung brächte und exekutirte; weshalb ich denn auch, was den zweiten Hauptpunct des Antrags betrifft, der Deputation nur beistimmen kann.

Präsident: Es scheint Niemand weiter das Wort zu begehren, und ich habe daher die Frage an die Kammer zu richten: Ob sie nach dem Anrathen der 3. Deputation in Uebereinstimmung mit der I. Kammer den Antrag des Professor Krug auf Begründung einer katholisch-theologischen Fakultät zu Leipzig auf sich beruhen lassen wolle? Wird einstimmig bejaht.

Präsident: Wie die Kammer vernommen hat, besteht der zweite Abschnitt der Petition in dem Antrage, daß durch Erlassung eines Religionsgesetzes in 10 vorgeschlagenen Artikeln die Emanzipation aller Religionsparteien herbeigeführt werden möchte. Auch hier hat die Deputation angerathen, die Petition des Professor Krug aus den von ihr angegebenen Gründen auf sich beruhen zu lassen. Wenn Niemand über den zweiten Theil zu sprechen wünscht, so habe ich an die Kammer die Frage zu richten: Ob sie auch hierbei dem Vorschlage der Deputation beipflichte? Wird ebenfalls einstimmig bejaht.

Hiermit wird, da die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt sind, halb 1 Uhr die Sitzung geschlossen, die nächste auf künftige Mittwoch früh 10 Uhr anberaumt und auf die Tagesordnung gebracht der Bericht der außerordentlichen Deputation zur Prüfung der über die Einführung eines neuen Grundsteuersystems von der Regierung gemachten Mittheilungen.